

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1990 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2024

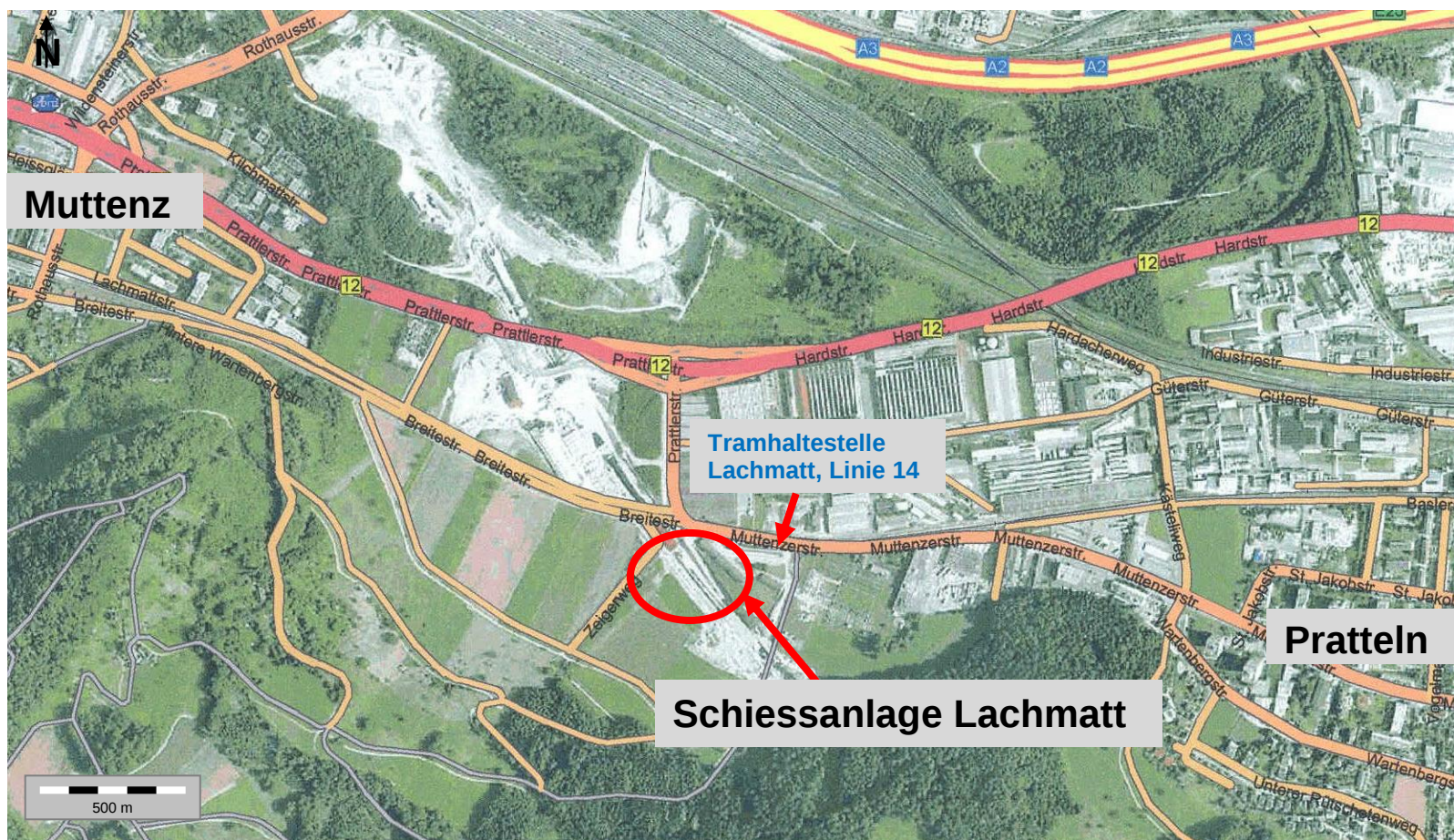
Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2024 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit **den Befehl einzurücken**:

**Samstag, 23. November 2024,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2024** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1990, welche vor 2024 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2024 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

**** Schreiben Schiesspflicht 2024, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2024 bestellt werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1990 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2024

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2024 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 23. November 2024,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle gestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2024** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses **an die untenstehende Adresse** einzureichen.

***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1990, welche vor 2024 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

***Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2024 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.*

** Schreiben Schiesspflicht 2024, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2024 bestellt werden.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal